

Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2026

08.10.2026

Nr. 37

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby am 13.10.2026 | (S. 02) |
| 2. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlei-Ostsee am 19.10.2026 | (S. 03) |
| 3. Widmungsverfügung Sandkuhle | (S. 05) |
| 4. Widmungsverfügung Kollholm | (S. 07) |
| 5. Widmungsverfügung versch. Verkehrsflächen in Winnemark | (S. 09) |

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Brodersby

Datum: 29.09.2026



Am **Dienstag, 13. Oktober 2026**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Drasberger Weg 2a, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Land-tagswahl am 18. April 2027 | 03-GV-14/2026 |
| 6. | Stellungnahmen zur Teilfortschreibung der Regionalpläne I, II und III in S.-H. - 2. Beteiligungsverfahren | |
| 6.1. | Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung - 2. Beteiligungsverfahren | 03-BA-7/2026 |
| 6.2. | Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen - 2. Beteiligungsverfahren | 03-BA-8/2026 |
| 7. | Sachstandsbericht zum Bau der Deichübergänge und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise | 03-BA-9/2026 |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |

Dieter Olma
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Amt Schlei-Ostsee



Datum: 05.10.2026

Am **Montag, 19. Oktober 2026**, findet um **18:00 Uhr** im Restaurant "Smager", Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlei-Ostsee statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Amtsvorstehers | |
| 5. | Bericht des Amtsdirektors | |
| 6. | Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Nachwahl eines Mitgliedes des Hauptausschusses des Amtes Schlei-Ostsee | 20-AA-4/2026 |
| 9. | Nachwahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes des Hauptausschusses des Amtes Schlei-Ostsee | 20-AA-5/2026 |
| 10. | Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Schlei-Ostsee | 20-AA-7/2026 |
| 11. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 | 20-HA-7/2026 |
| 12. | Fenstersanierung an der Außenstelle in Damp | 20-AA-8/2026 |
| 13. | Sanierung der Schmutzwasserleitungen im Amtsgebäude in Eckernförde | 20-AA-9/2026 |
| 14. | Erlass der Haushaltssatzung 2027 | 20-AA-11/2026 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---------------------------------------|--------------|
| 15. | Erwerb eines Grundstücks | 20-HA-5/2026 |
| 16. | Umstellung der Hausmeistertätigkeiten | 20-HA-6/2026 |
| 17. | Personalangelegenheit | 20-AA-6/2026 |

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rainer Röhl
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schlei-Ostsee für die Gemeinde Güby

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOB. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby vom 22.09.2026 wird die Widmung der nachstehend aufgeführten Straßenflächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Güby befinden, für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
1	Sandkuhle	Güby	1	Teilflächen von 149, 151

Die Einstufung der unter Nr. 1 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße. Die genauen Bereiche der betroffenen Flächen sind in den beiliegenden Übersichtskarten blau dargestellt.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Verfügung.

Die Widmung beginnt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Herrn Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Abteilung Bauen und Umwelt, Holm 13, 24340 Eckernförde einzulegen. Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser entweder durch absenderbestätigende De-Mail an das Postfach mail@amt-schlei-ostsee.de-mail.de oder als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument per E-Mail an mail@amt-schlei-ostsee.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

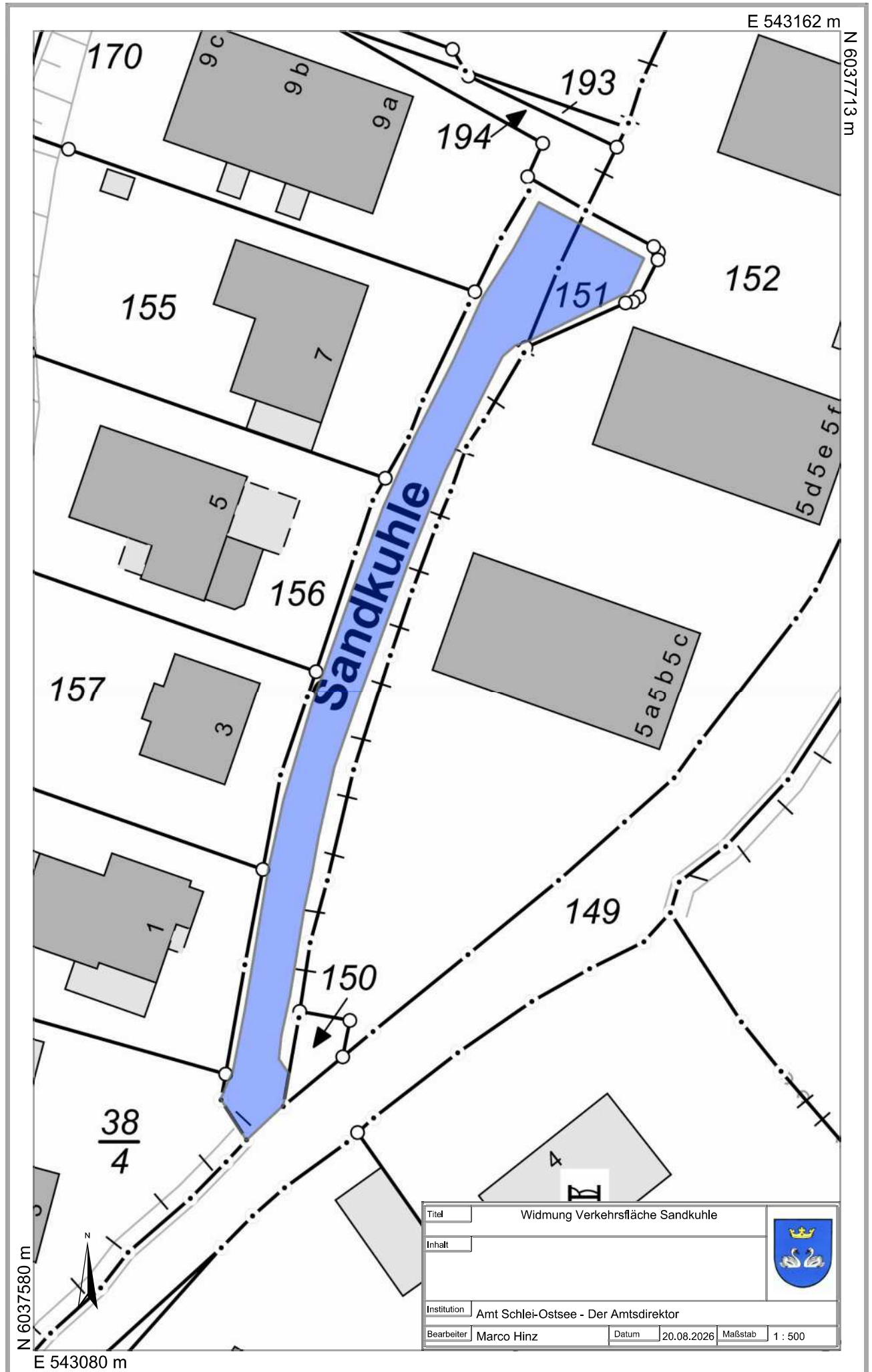
Ist eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt involviert oder erfolgt die elektronische Einlegung des Widerspruchs durch eine Behörde, kann sie über das besondere elektronische Anwaltspostfach bzw. Behördenpostfach an das besondere elektronische Behördenpostfach der zuständigen Behörde erfolgen.

24340 Eckernförde, 29.09.2026

Amt Schlei-Ostsee

Im Auftrag

Marco Hinz



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schlei-Ostsee für die Gemeinde Loose

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Loose vom 10.09.2026 wird die Widmung der nachstehend aufgeführten Straßenflächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Loose befinden, für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
1	Kollholm	Loose	1	• 510 • Teilflächen 515
2	Kollholm	Loose	1	• Teilflächen von 515

Die Einstufung der unter der Nr. 1 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße. Die genauen Bereiche der betroffenen Teilflächen sind in der beiliegenden Übersichtskarte blau dargestellt.

Die Einstufung der unter der Nr. 2 aufgeführten Verkehrsfläche erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG als sonstige öffentliche Straße (Fuß- und Radweg). Der genaue Bereich der betroffenen Teilfläche ist in der beiliegenden Übersichtskarte rot dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung.

Die Widmung beginnt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Herrn Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Abteilung Bauen und Umwelt, Holm 13, 24340 Eckernförde einzulegen. Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser entweder durch absenderbestätigende De-Mail an das Postfach mail@amt-schlei-ostsee.de-mail.de oder als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument per E-Mail an mail@amt-schlei-ostsee.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

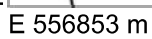
Ist eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt involviert oder erfolgt die elektronische Einlegung des Widerspruchs durch eine Behörde, kann sie über das besondere elektronische Anwaltspostfach bzw. Behördenpostfach an das besondere elektronische Behördenpostfach der zuständigen Behörde erfolgen

24340 Eckernförde, 29.09.2026

Amt Schlei-Ostsee

Im Auftrag

Marco Hinz



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schlei-Ostsee für die Gemeinde Winnemark

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark vom 24.09.2026 wird die Widmung der nachstehend aufgeführten Straßenflächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Winnemark befinden, für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
1	Schleibogen	Winnemark	3	• 72/13, 484, 488 • Teilflächen von 493, 491
2	Am Victoria	Winnemark	3	• Teilflächen von 544
3	Am Victoria	Winnemark	3	• Teilflächen von 544
4	Am Victoria	Winnemark	3	• Teilflächen von 232/11

Die Einstufung der unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße. Die genauen Bereiche der betroffenen Flächen sind in den beiliegenden Übersichtskarten blau dargestellt.

Die Einstufung der unter Nr. 3 und 4 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG als sonstige öffentliche Straße (Fußweg- und Radweg). Der genaue Bereich der betroffenen Flächen ist in der beiliegenden Übersichtskarte rot dargestellt.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Verfügung.

Die Widmung beginnt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Rechtsbehelfsbelehrung

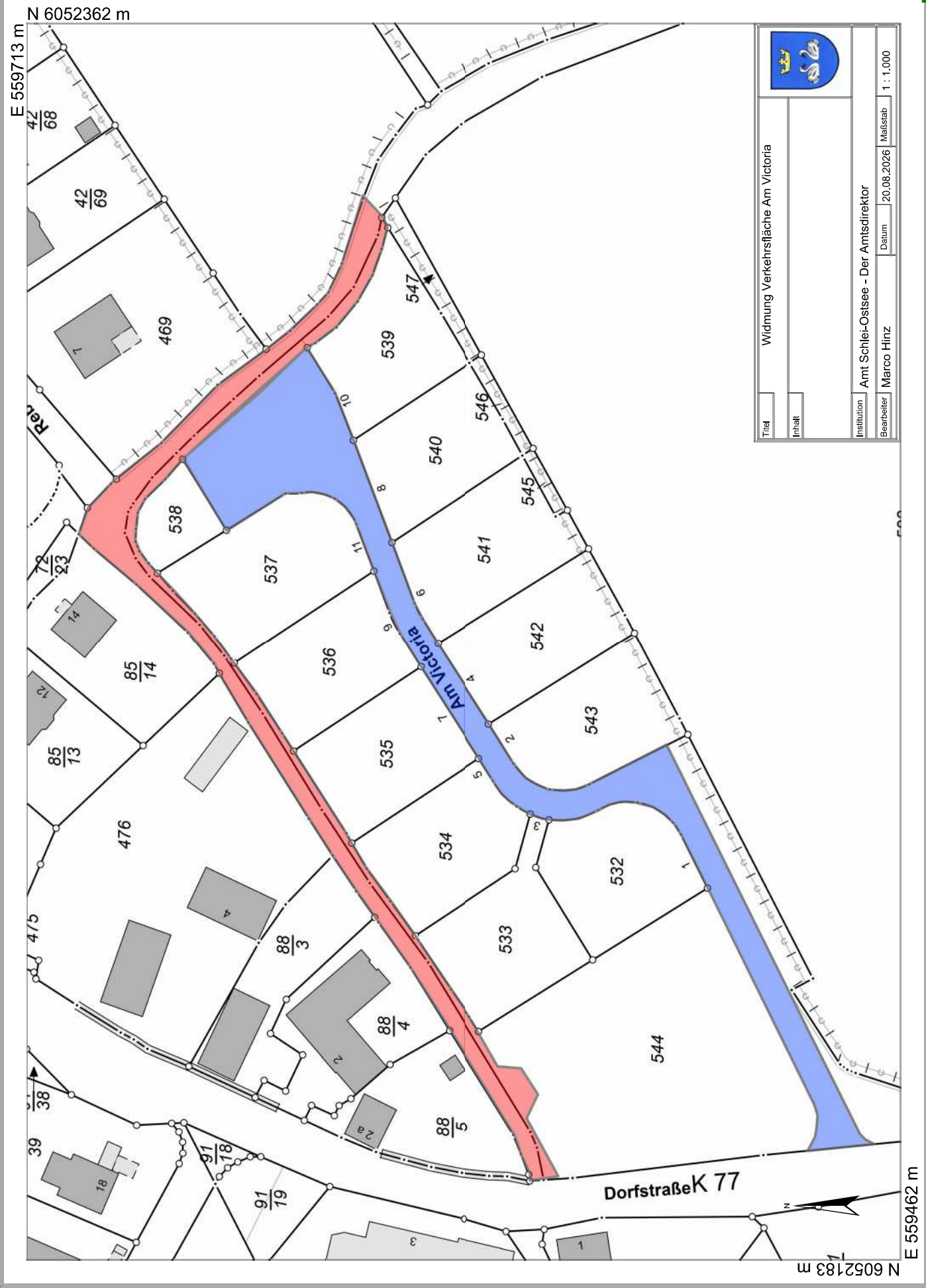
Gegen diese Widmungsverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Herrn Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Abteilung Bauen und Umwelt, Holm 13, 24340 Eckernförde einzulegen. Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser entweder durch absenderbestätigende De-Mail an das Postfach mail@amt-schlei-ostsee.de-mail.de oder als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument per E-Mail an mail@amt-schlei-ostsee.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Ist eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt involviert oder erfolgt die elektronische Einlegung des Widerspruchs durch eine Behörde, kann sie über das besondere elektronische Anwaltspost-fach bzw. Behördenpostfach an das besondere elektronische Behördenpostfach der zuständigen Behörde erfolgen.

24340 Eckernförde, 29.09.2026

Amt Schlei-Ostsee
Im Auftrag

Marco Hinz



Titel		Widmung Verkehrsfläche Am Victoria	
Inhalt			
Institution		Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor	
Bearbeiter	Marco Hinz	Datum	20.08.2026
		Maßstab	1 : 1.000



